



10.05.2025

Beitrags- und Gebührenordnung

**Kleingartenverein
Sacrow-Meedehorn e.V.**

Beitrags- und Gebührenordnung

Kleingartenverein Sacrow-Meedehorn e.V.

Gemäß »Kapitel 6 Finanzen« der Vereinsordnung. Gültig ab 10.05.2025

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 11 der Vereinsatzung in der Fassung vom Mai 2025.

Die Umlagen unterscheiden sich in Allgemeine Umlagen und Sonderumlagen. Allgemeine Umlagen haben keine vorher bestimmbare Zweckbindung und können jährlich erhoben werden. Sonderumlagen sind nur bei vorher bestimmter und begründeter Zweckbindung zulässig.

Diese Beiträge, Gebühren und nutzungsabhängige Umlagen werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen. Sonderumlagen können bei Bedarf von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Beitrags- und Gebührenkonto Kleingartenverein Sacrow-Meedehorn e.V.

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE84 1605 0000 1000 652692
BIC: WELA DE D1 PMB

Beiträge, Gebühren und Umlagen

Berechnungsgrundlage	Betrag in Euro
Mitgliedsbeitrag je Mitglied	40,00
Aufnahmegebühr	100,00
Pachtzins pro Parzelle und Jahr	1,00
Bearbeitungsgebühr Bauzustimmung	200,00
Stromkosten pro Parzelle	nach Verbrauch
Elektrogebühr Brauchwasser sowie Beleuchtung des Vereingeländes	nach qm Parzelle
Instandhaltungsumlage pro Parzelle (inklusive Versicherungen)	100,00
Instandhaltungsumlage Baumpflege pro Parzelle	150,00
Kosten für PKW-Stellplätze (einmalig)	80,00
Rücklage für Anlagenerhaltung	28,00

Weitere Kostenpositionen

nicht geleistete Arbeitsstunden pro Parzelle (Soll: 6 Stunden pro Jahr)	50,00 je Stunde
Mahngebühr	Zahlungs-Erinnerung
	1. Mahnung
	2. Mahnung
	3. Mahnung
	10,00
	20,00
	100,00

